

Wettbewerb 24H RENNEN NÜRBURGRING
Von den Sportkommissaren
An den Vertreter des Bewerbers
Teichmann Racing GmbH

Entscheidung N° 01
Datum: 28 Mai 2022
Zeit: 22:53

ENTSCHEIDUNG

Die Sportkommissare haben, nachdem sie einen Bericht des Rennleiters erhalten haben, nach Anhörung des Vertreters des Bewerbers und des betroffenen Fahrers und Prüfung des Video-Beweises folgende Angelegenheit bewertet und stellen fest, dass ein Verstoß gegen das Reglement vorliegt, der vom unten genannten Teilnehmer begangen wurde und die genannte Strafe verhängt.

Nr. / Fahrer #162 / Dirk Adorf (Lic.-No. ITC-C1063471)
Bewerber Teichmann Racing GmbH
Session Rennen
Fakten Während der TV-Produktion als Fahrer im Wettbewerb war der Kinnriemen des Schutzhelmes zeitweise nicht geschlossen
Uhrzeit 19:04 h
Verstoß Verstoß gegen die Vorschriften für die Ausrüstung der Fahrer (Artikel IV, Anhang L FIA International Sporting Code)
Entscheidung **Geldstrafe 300 Euro**

(In Anwendung von Artikel 11.9.3 + 12.3 FIA International Sporting Code)

Die Geldstrafe ist innerhalb von 48 Std. zu zahlen.

Bankdaten::

IBAN: DE34 5007 0010 0092 3037 00

BIC: DEUTDEFF

Grund Oben genannter Fahrer war Teilnehmer im Wettbewerb ADAC 24h Rennen. Im Auftrag des TV-Senders NITRO kommentierte er während seiner Teilnahme aus dem Wettbewerbsfahrzeug. Während dieser Zeit war der Kinnriemen seines Schutzhelmes nicht geschlossen, was durch Video-Aufnahmen offensichtlich war.
 Die Sportkommissare, die den kommentierenden Fahrer auch als Wettbewerbsteilnehmer betrachten, sehen darin einen Verstoß gegen o.g. Regeln, da der Helm nicht entsprechend der Herstellerangaben und entsprechend dem selbsterklärenden Zweck einen Schutzhelmes befestigt war.

Der Bewerber ist darauf hingewiesen, dass er das Recht hat, gegen bestimmte Entscheidungen der Sportkommissare gemäß Artikel 15 des ISG der FIA und Art. 28 des DMSB Veranstaltungsreglements, innerhalb der geltenden Fristen das Rechtsmittel der Berufung anzuwenden.

Horst SEIDEL
 Sportkommissar (Vorsitzender)

Stefanie KLEIBER
 Sportkommissar

Volker EHEKIRCHER
 Sportkommissar

Empfangsbestätigung des Bewerbers :

Teichmann Racing GmbH

Unterschrift: Digitale Quittierung
Per E-Mail erhalten und bestätigt:

Uhrzeit: Datum: